



Die Hand
reichen –
Fuß fassen

Newsletter 6/2014

Aktuelle Informationen von Mimikri

Aktuelles Thema: Sie können unsere Zukunft sein, wenn wir sie nicht alleine lassen

Die Schul- und Ausbildungssituation junger Flüchtlinge in Nürnberg

Immer häufiger klagen die Handwerks- und Innungsbetriebe über mangelnden Nachwuchs. Viele Ausbildungsplätze können nicht besetzt werden. Aufgrund der demografischen Veränderungen fehlen ausbildungswillige und ausbildungsfähige junge Menschen. Diese Lücke könnte gut durch die jungen Flüchtlinge ausgefüllt werden, die in hoher Zahl in Deutschland ankommen und durch eine hohe Leistungsmotivation auffallen. Doch wie sieht es mit der entsprechenden Förderung aus? Welche Möglichkeiten haben sie, die deutsche Sprache zu erwerben und einen Schulabschluss zu absolvieren?

Seit über zwei Jahrzehnten kommen vermehrt junge minderjährige Flüchtlinge, mit und ohne Eltern, in den Raum Nürnberg. Lange Jahre wurden sie an den Hauptschulen in sog. Übergangsklassen für ausländische Schüler aufgenommen, um in erster Linie die deutsche Sprache zu erlernen und später in die Regelklassen überzuwechseln. Diese Möglichkeit bestand in Ausnahmefällen auch für Jugendliche, die die Hauptschulpflicht (16 Jahre) schon erfüllt hat-

ten. In den letzten Jahren stiegen jedoch die Zahlen vor allem der einreisenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge über 16 Jahre so stark an, dass sich das Schulamt gezwungen sah, diesen Weg zu versperren.

Bayernweites Pilotprojekt

Dem Arbeitskreis UMF Nürnberg gelang im Jahr 2010 mit der Unterstützung der Landtagsabgeordneten Angelika Weikert und Hermann Imhof die Anregung eines Schulsystems mit Sprachintegrationsklassen, das vom Bayerischen Kultusministerium als bayernweites Pilotprojekt an den Berufsschulen der Stadt Nürnberg eingeführt wurde. Seitdem werden pro Schuljahrgang ca. 150 junge Flüchtlinge in bislang zwei Schuljahren gezielt ausgebildet. Im Anschluss ermöglicht ein vielseitiges Angebot von neun Berufsfachschulen den hochmotivierten und lernwilligen Schülern, unabhängig vom Aufenthaltstatus, einen anerkannten Berufsabschluss. Die Jugendlichen und Heranwachsenden sind zwischen 16 Jahren (in Einzelfällen auch 15 Jahren) bis zu maximal 27 Jahren.

Viele Stolpersteine

Jedoch gibt es viele Stolpersteine, die die angestrebte berufliche Integration erheblich erschweren. Die in den Schülern schlummernden Potenziale werden nicht bis zum erfolgreichen Berufsabschluss und einer möglichen Arbeitsmarktintegration gefördert, koordiniert und



Es gibt viele Stolpersteine auf dem Weg zur beruflichen Integration

begleitet. Der Arbeitskreis UMF Nürnberg hat deshalb ein Bündnis mit Sozialreferat, Jugendamt, Berufsschulamt und den berufsständischen Organisationen angeregt, um nach Wegen zur Einrichtung einer Stabsstelle „Bildungsbegleitung“ zu suchen. Ziel ist die erfolgreiche Arbeitsmarktintegration am Ende der Bildungskette.

Ein sehr großes Hindernis zur Erreichung eines qualifizierten Berufsabschlusses stellen jedoch immer wieder die deutschen Gesetze dar. Mit Beginn einer dualen oder schulischen Ausbildung können theoretisch verschiedene finanzielle Leistungen zustehen, wie BaföG und Berufsausbildungsbeihilfe. Allerdings halten sich viele junge Flüchtlinge noch nicht lange genug rechtmäßig in Deutschland auf, um in den Genuss dieser Leistungen zu kommen.

Arm durch Bildung

Der junge Afghane Ahmed kam im Jahr 2011 nach Deutschland. Er konnte im Juli 2013 die Berufsschule mit dem Qualif.Hauptschulabschluss abschließen. Er hatte Glück und fand eine Ausbildungsstelle in seinem Traumberuf KFZ-Mechaniker. Die Ausbildungsstelle 15 Kilometer von Nürnberg entfernt. Sein Asylantrag wurde abgelehnt und er hat nur eine Duldung. Das bedeutet, dass er nur Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz hat. Das sind derzeit € 362,00 für den kompletten Lebensunterhalt. Auf seine finanzielle Situation wirkt sich das verheerend aus. Sein Monatseinkommen von € 514,00 wird auf die zustehende Leistung in Höhe von € 362,00 angerechnet. Die Monatsfahrkarte zur Ausbildungsstätte von € 100,00, zusätzlich € 40,00 für Fahrten zur Berufsschule in Herzogenaurach werden bei der Anrechnung nicht berücksichtigt. Für den Platz in einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge (Bett in einem Vierer-Zimmer) verlangt die Regierung von Mittelfranken jeden Monat einen Kostenbeitrag von rund € 70,00. Letztendlich bleiben dem jungen Mann nur noch € 304,00, mit denen er alles bestreiten muss: Essen, Hygienear-

tikel, Putzmittel, Bekleidung, Handy, Arbeitsmittel usw.. Er hat also wesentlich weniger Geld zur Verfügung hat, als wenn er nichts machen, nur Däumchen drehen würde.

Da er sich noch nicht vier Jahre rechtmäßig in Deutschland aufhält, hat er noch keinen Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe. Hierbei würden nämlich die hohen Fahrtkosten und auch die Unterkunftskosten Berücksichtigung finden.

Verschuldet durch Ausbildung

Omari flüchtet im Jahr 2010 aus Afghanistan nach Deutschland. In Nürnberg findet er in einer Jugend-wohngruppe Aufnahme. Sein Asylverfahren wird positiv beschieden – er erhält eine Aufenthaltserlaubnis. Er sucht sich eine kleine Wohnung und erhält ALG-II-Leistungen. Im Sommer 2012 schließt er die Berufsschule erfolgreich ab und findet eine Ausbildungsstelle als Koch in einem Restaurant. Die Ausbildungsvergütung reicht nicht aus, um auch die Wohnung zu finanzieren. Eigentlich hätte er Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe, hält sich jedoch noch nicht lange genug rechtmäßig in Deutschland auf (4 Jahre sind erforderlich). Dennoch wird ihm die ALG-II-Leistung versagt, da die Gesetzeslage dies nicht erlaubt. Sofern eine solche Leistung dem Grunde nach zusteht, scheiden andere Ersatzleistungen aus, auch Grundsicherungsleistungen. Omari hat nun nur die Möglichkeit, auf die Ausbildung zu verzichten, oder im Rahmen einer Härtefallentscheidung die ALG-II-Leistungen zuzüglich des Krankenversicherungsbeitrags als Darlehen anzunehmen. Das bedeutet, dass er nach der Ausbildung seinen Weg in den Arbeitsmarkt mit einem immensen Schuldenpaket antritt.

Seit Herbst 2013: Kooperation mit dem Lionsclub Nürnberg

Bei der Suche nach einem unterstützenswerten Projekt wurden die Mitglieder der Sektion Kaiserburg auf unseren Verein aufmerksam. Mit einer engagierten Vorstellung der Ziele und Vorhaben durch Dagmar Gerhard und Sassan Khider gelang es, den Club für eine Zusammenarbeit zu gewinnen. Der Schwerpunkt liegt vor allem auf der Förderung von jungen Flüchtlingen in Schule und Ausbildung. So werden Zuschüsse zu Fahrtkosten zu Ausbildungsstellen,

Anerkennung von Zeugnissen und Anschaffung von notwendigen Lernmaterialien finanziert. Eine Abstimmung über geeignete Spendenanträge geschieht engmaschig und direkt. Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit im Dienste der jungen Flüchtlinge bedanken!

Wir reichen die Hand, damit junge Flüchtlinge Fuß fassen können

Öffentlichkeit schaffen – mit Spenden mildern

Immer häufiger treffen bei Mimikri Bittschreiben und Spendenanträge ein, die ähnliche Konstellationen wie bei Ahmed und Omari zum Inhalt haben. Der Verein will daher in Zukunft verstärkt auf diese Missstände hinweisen und sich gemeinsam mit starken Partnern um deren Beseitigung bemühen. Bis dies jedoch gelingt, sind die jungen Menschen auf Spenden angewiesen, die ihre finanziellen Schwierigkeiten mildern können.

Im Fall von Ahmed zum Beispiel wurde nach Interventionen durch den Verein die Kostenbeteiligung für die Unterkunft neu berechnet und auf null gesetzt. Wegen der Nicht-Berücksichtigung der hohen Fahrtkosten wurde durch einen Rechtsanwalt ein Widerspruchsverfahren eingeleitet. Die entstehenden Kosten trägt der Verein.

Benefizfest für die Flüchtlingsarbeit

Erstmals präsentierte sich der Verein einer breiten Öffentlichkeit mit einem Benefizfest im Juni 2013. Geboten waren musikalische und lukullische Spezialitäten, Theater, ein Kunstsalon, ein orientalischer Schönheitssalon und

eine Tombola mit vielen wertvollen Preisen. Rund € 1.500,00 an Spenden konnten gewonnen werden.

Kleine Spenden – große Wirkung

Oft sind es nur kleine Beträge, die das Leben erleichtern. Zum Beispiel, wenn die Fahrkarten zur Schule selbst finanziert werden müssen, weil der Schulweg keine drei Kilometer beträgt. Leider steigen die Preise im öffentlichen Nahverkehr beständig und so ist es eine gewaltige Belastung, wenn man bei einem Einkommen von € 391,00 monatlich auch noch mehr als 40 Euro für eine Fahrkarte aufwenden muss. Mancher junge Mensch benötigt Medikamente, die selbst finanziert werden müssen, wegen Schnupfen, Erkältung, Schlafproblemen. In ??? Fällen konnte Mimikri bisher mit Zuschüssen unterstützen.t

Zuschüsse für Rechtsanwaltskosten

Die jungen Flüchtlinge werden in der Regel nicht politisch verfolgt, sondern fliehen aus anderen Gründen: kriegerische Auseinandersetzungen, religiöse Verfolgung, Unterdrückung, Angst vor Blutrache, Vernichtung der Lebensgrundlagen und vieles mehr. Jedoch ist es sehr schwer, dies nachzuweisen. Von den Erlebnissen im Heimatland und auf der Flucht traumatisiert, fällt



Die Handreichen reichen um Fuß zu fassen - jugendliche Migranten sollen sich nicht alleine fühlen.

es ihnen schwer, über das Erlebte sprechen. In der Anhörung im Asylverfahren ist es jedoch wichtig, möglichst detailliert und ohne Widersprüche zu berichten. Gerade junge Menschen haben große Probleme, sich genau an Einzelheiten und Daten in der Heimat zu erinnern, vor allem, wenn sie monatelang unterwegs waren und auf der Flucht um ihr Überleben kämpfen mussten. So werden viele Asylanträge in der ersten Instanz abgelehnt und es bleibt nur das Klageverfahren. Mit Hilfe verständnisvoller und kompetenter Rechtsanwälte können Grün-

de für Abschiebeverbote nachgewiesen und die Verfahren positiv abgeschlossen werden. Rund 30 Prozent der jungen Menschen erhalten dadurch eine Aufenthaltserlaubnis.

Leider wird in vielen Fällen im Vorfeld eine Prozesskostenhilfe abgelehnt. Die Kosten der Verfahren betragen bis zu € 1000,00. Mimikri unterstützt mit einem Teilbetrag, der Rest wird von den Flüchtlingen in Raten an den Rechtsanwalt bezahlt.

Spendenaufruf für Rechtsanwaltskosten

Ein gesicherter Aufenthalt ist eine wichtige Grundlage für eine Lebensperspektive. Oft kann er nur im Klageverfahren erstritten werden. Dazu brauchen wir Ihre Spende! Unterstützen Sie junge Flüchtlinge, damit sie Fuß fassen können.

Bei der Überweisung der Spende im Verwendungszweck einfach „Für RA-Kosten“ ergänzen!



Impressum

Redaktion: Dagmar Gerhard und Karin Grüsser

Gestaltung: Katrin Straupe und Reinhard Jungwirth

Herausgeber: Mimikri e.V.
Kleestrasse 21-23
90461 Nürnberg
Tel: 09 11/23 98 53 40
www.mimikri.eu

Email: info@mimikri.eu

Spendenkonto:
Sparkasse Nürnberg
IBAN: DE13 7605 0101 0011 0129 86
BIC: SSKNDE77XXX

